

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großwallstadt

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnverträgliche Nutzung im Bereich Großostheimer Straße – Nordring“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB mit Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung

Der Gemeinderat der Gemeinde Großwallstadt hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan „**Wohnverträgliche Nutzung im Bereich Großostheimer Straße – Nordring**“ (ehemalige Kleiderfabrik) im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB aufzustellen.

Die Planung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 3474, 3477, 3480, 3481 und 3599/1 der Gemarkung Großwallstadt mit einer Fläche von ca. 0,31 ha.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans im Bereich dieser Grundstücke soll die planungsrechtliche Grundlage für eine wohnverträgliche Nutzung in diesem Bereich geschaffen werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die städtebaulichen Potentiale der ehemaligen Kleiderfabrik ausgeschöpft und diese in Einklang mit den Planungsabsichten des neuen Eigentümers gebracht werden.

Gleichzeitig wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan (4. Änderung) im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplans beziehen sich auf das Gebiet laut beiliegendem Lageplan.

Mit der Ausarbeitung des Plans wurde beauftragt:

Büro Planer FM, Herr Dipl.-Ingenieur Peter Matthiesen, 63741 Aschaffenburg, Mühlstraße 43.

Nach Ausarbeitung und Genehmigung des Planentwurfs mit der Begründung durch den Gemeinderat erfolgt anschließend die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden dann ebenfalls am Verfahren beteiligt.

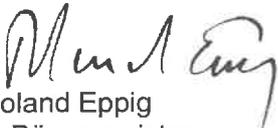
Hierauf wird durch amtliche Bekanntmachung erneut hingewiesen.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Gemeinde Großwallstadt unter dem Link Bebauungsplan „Wohnverträgliche Nutzung im Bereich Großostheimer Straße – Nordring“ eingestellt (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB).

Großwallstadt, den 07.12.2020

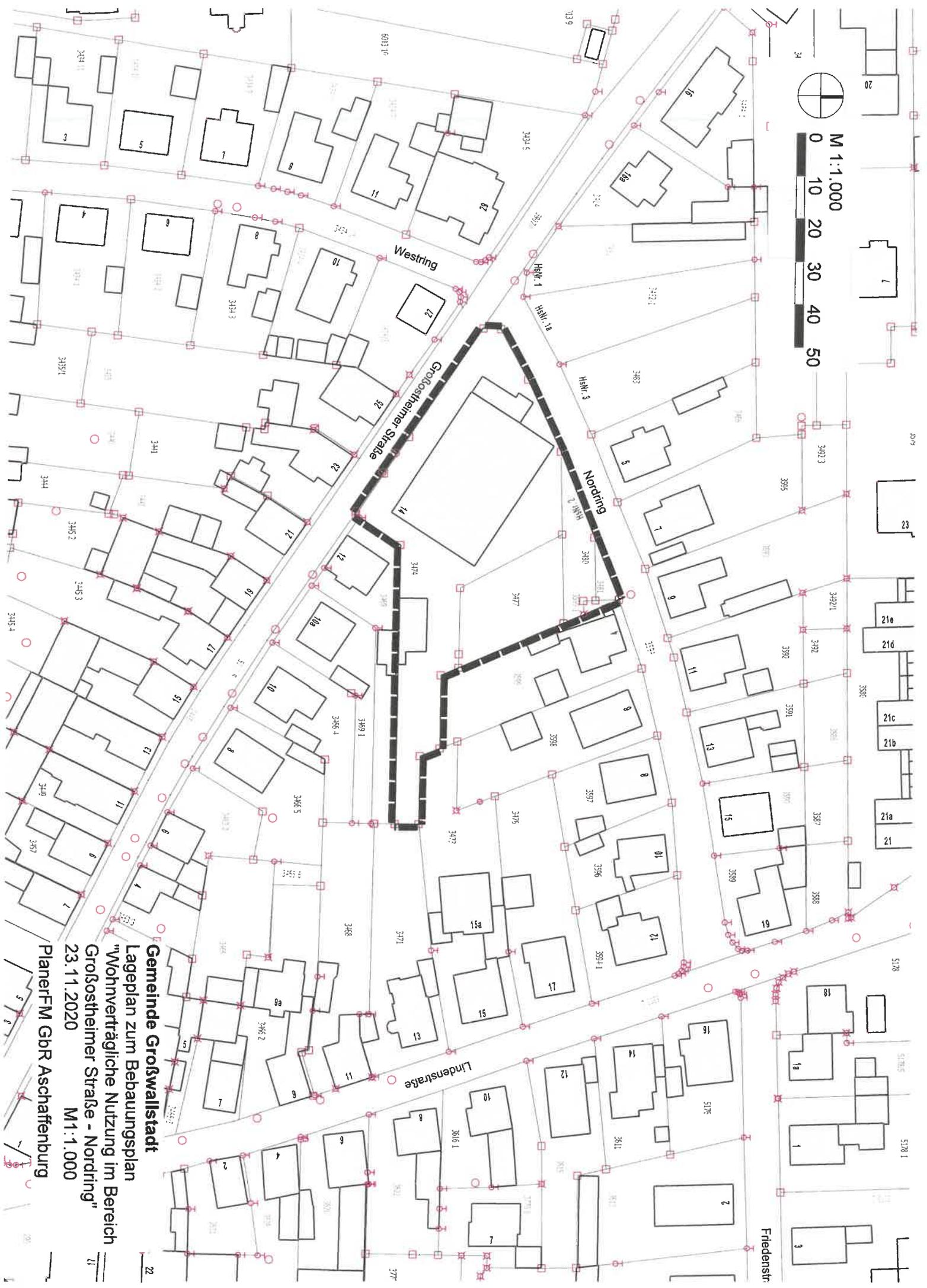
Gemeinde Großwallstadt


Roland Eppig
1. Bürgermeister





M 1:1.000



Gemeinde Großwallstadt

Lageplan zum Bebauungsplan

"Wohnverträgliche Nutzung im Bereich
Großostheimer Straße - Nordring"

23.11.2020

M 1:1.000

PlanerFM GbR Aschaffenburg